

Ich lege hierzu folgende Belege vor:

Nachweis für Unterhaltungspflicht gegenüber:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	<input type="checkbox"/>
dem Ehepartner / eingetragenen Lebenspartner, der mit mir zusammenlebt	Eheurkunde / Ggf. Wohnsitz (z.B. gem. Personalausweis)	<input type="checkbox"/>
dem getrennt lebenden Ehepartner / eingetragener Lebenspartner	Nachweis der Zahlung – (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
dem geschiedenen Partner	Scheidungsurteil / sonstiger Unterhaltstitel und (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge der letzten 6 Monate	<input type="checkbox"/>
den leiblichen Kindern <u>im Haushalt</u>	Aktuelle Dokumente, welche die Abstammung der Kinder nachweisen (Geburtsurkunde) und die den Wohnsitz der Kinder nachweisen (z.B. Personalausweis, Schulunterlagen, Meldebescheinigung, ALG-II Bescheid)	<input type="checkbox"/>
den leiblichen <u>minderjährigen</u> Kindern <u>außerhalb des Haushalts</u>	(Überweisungs-)Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 8 Wochen	<input type="checkbox"/>
dem leiblichen <u>volljährigen</u> Kindern <u>außerhalb des Haushalts</u>	BAFöG-Bescheid o.ä.; (Überweisungs-) Quittung bzw. Kontoauszüge aus den letzten 6 Monaten	<input type="checkbox"/>
Nachweis für folgende Leistungen:	Nachweis durch folgende Unterlagen:	<input type="checkbox"/>
Kindergeld / Leistungen für Kinder	Aktueller Kontoauszug	<input type="checkbox"/>
Leistungen zu Gunsten weiterer Personen in der Bedarfsgemeinschaft	Bewilligungsbescheid des JobCenters / der ArGe / des Sozialamts nach dem SGB II oder XII, aus dem der Leistungsbezug für die Mitglieder, der Bedarfsgemeinschaft hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Leistungen, die einen durch Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand ausgleichen	Bewilligungsbescheid	<input type="checkbox"/>
Andere Geldleistungen für Kinder (z.B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile)	Bewilligungsbescheid/ Kontoauszug	<input type="checkbox"/>
Bevorstehender Eingang einmaliger Sozialleistungen auf dem P-Konto	Bewilligungsbescheid betr. die einmalige Sozialleistung; sofern noch nicht bewilligt: Antrag	<input type="checkbox"/>

Ich bin darüber belehrt worden, dass

- mir die Beratungsstelle aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zweifelsfrei nachgewiesene Sachverhalte bescheinigen kann,
- aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die pfändungsfreien Beträge in einer Reihe von Fällen nicht in vollem Umfang bescheinigt werden können,
- eine Freigabe über den vollen Umfang der unpfändbaren Beträge in diesen Fällen nur erfolgen kann durch das Vollstreckungsgericht bzw. bei öffentlichen Gläubigern durch die Stelle, die den Gebühren-/ Abgabenbescheid erlassen hat,
- und pro Person nur ein Pfändungsschutzkonto geführt werden darf.
- Ich willige ein in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten.
- Ich willige ein in die zur Freigabe von erhöhten Beiträge auf dem P-Konto erforderliche Weitergabe der von mir angegebenen Daten.

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich falschen Angaben u.U. strafrechtliche Konsequenzen drohen sowie eventuell zusätzlich ein Verlust des Pfändungsschutzes.

Ort, Datum, Unterschrift